
Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/196/2009/BL/Gr
Einreicher:	Fraktion Bürgerliste/ Die Grünen Fraktion Bürgerliste/Die Grünen Fraktion SPD

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	27.05.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.06.2009				
Stadtrat	öffentlich	10.06.2009				

Titel:

Bildung eines Kunstbeirates für die Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die Bildung eines Kunstbeirates der Stadt Dessau-Roßlau für die laufende Wahlperiode wird beschlossen. Die Mitglieder des Kunstbeirates werden vom Stadtrat auf Vorschlag des Kulturausschusses berufen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am:

27.05.2009

10.06.2009

24.06.2009

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der Kunstbeirat der Stadt Dessau bestand seit dem Jahr 2000 und wurde laut gültiger Geschäftsordnung für fünf Jahre berufen. Spätestens mit der Fusion ist die Amtszeit des Kunstbeirates abgelaufen, eine neue Bildung und Berufung der Mitglieder ist demnach erforderlich.

Der Kunstbeirat soll den Oberbürgermeister, die Kulturverwaltung und den Kulturausschuss beraten und Empfehlungen aussprechen. Er ist in seiner Meinungsbildung unabhängig und berät insbesondere in Fragen

- der Kunstförderung
- der Künstlerförderung
- der Kunstvermittlung
- der Aufstellung von Kunstwerken im Stadtbild und in öffentlichen Gebäuden
- der Gestaltung öffentlicher Bereiche
- von Ausstellungsvorhaben mit städtischer Beteiligung
- der Darstellung der Bildenden Kunst in der Öffentlichkeit
- der Auswahl und Annahme von Kunstwerken und Kunststiftungen
- der Integration von Kunsthandwerk.

Zur Beratungstätigkeit des Kunstbeirats gehören auch Hinweise auf Mängel und Probleme, für deren Beseitigung entsprechende Verbesserungsvorschläge gemacht werden.

Die Sitzungen des Kunstbeirats sind grundsätzlich nicht öffentlich. Der Kunstbeirat wird vom stellvertretenden Vorsitzenden und Sprecher des Kulturausschusses geleitet.

Bei seiner ersten Sitzung hat sich der Kunstbeirat eine Geschäftsordnung auf Grundlage der Geschäftsordnung des Stadtrates zu gegeben. Er soll mindestens zweimal im Jahr tagen und wird in ihn betreffenden Fragen Empfehlungen abgeben.

Die Mitglieder des Kunstbeirats werden vom Stadtrat auf Vorschlag des Kulturausschusses berufen. Die Arbeit des Kunstbeirats ist ehrenamtlich.

Die künftigen Mitglieder sollten fachlich qualifizierte und engagierte Persönlichkeiten aus Kunst, Architektur, Journalismus, Museumswesen usw. sein, die ein Interesse an der Entwicklung des kulturellen Lebens in der Stadt Dessau-Roßlau haben.

Durch den Sprecher des Ausschusses Robert Hartmann wurden entsprechende Personen angesprochen und um Mitwirkung gebeten. Weitere Vorschläge zu seiner Besetzung sollen durch einen Aufruf im Amtsblatt ermittelt werden.

Anlagen:

Anlage 2 – Geschäftsordnung des Kunstbeirates

Anlage 2

Geschäftsordnung

des Kunstbeirates der Stadt Dessau-Roßlau

§ 1

Der Kunstbeirat berät den Oberbürgermeister, die Kulturverwaltung und den Kulturausschuss und spricht Empfehlungen aus. Er ist in seiner Meinungsbildung unabhängig und berät insbesondere in Fragen

- der Kunstförderung
- der Künstlerförderung
- der Kunstvermittlung
- der Aufstellung von Kunstwerken im Stadtbild und in öffentlichen Gebäuden
- der Gestaltung öffentlicher Bereiche
- von Ausstellungsvorhaben mit städtischer Beteiligung
- der Darstellung der Bildenden Kunst in der Öffentlichkeit
- der Auswahl und Annahme von Kunstwerken und Kunststiftungen
- der Integration von Kunsthandwerk.

Zur Beratungstätigkeit des Kunstbeirats gehören auch Hinweise auf Mängel und Probleme, für deren Beseitigung entsprechende Verbesserungsvorschläge gemacht werden.

§ 2

(1) Die Mitglieder des Kunstbeirates sollen fachlich qualifizierte und engagierte Persönlichkeiten aus Kunst, Architektur, Journalismus, Museumswesen usw. sein, die ein Interesse an der Entwicklung des kulturellen Lebens in der Stadt Dessau-Roßlau haben.

(2) Der Sprecher des Kulturausschusses leitet den Kunstbeirat als geborenes Mitglied. Der Kulturamtsleiter ist Mitglied des Beirates ohne Stimmrecht.

(3) Der Kunstbeirat kann zu seinen Beratungen weitere sachverständige Personen hinzuziehen.

§ 3

Die Mitgliedschaft im Kunstbeirat darf nicht dazu missbraucht werden, sich Vorteile bei der Auftragsvergabe zu verschaffen.

§ 4

Die Mitglieder des Kunstbeirates werden vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau auf Vorschlag des Kulturausschusses in der Regel für 5 Jahre berufen. Die maximale Mitgliederzahl wird auf 11 Personen begrenzt.

§ 5

(1) Der Kunstbeirat trifft mindestens zweimal im Jahr auf Einladung des Sprechers des Kulturausschusses zusammen oder wenn drei Mitglieder des Kunstbeirates dies unterstützen.

(2) Die Mitgliedschaft im Kunstbeirat ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht geleistet.

(3) Die Sitzungen des Kunstbeirats sind grundsätzlich nicht öffentlich.